

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

14. Sitzung
10. Oktober 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.44 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Der Senat wird vertreten durch Frau Sen Gote (WGPG) und Frau StS Naghipour (Sen-WGPG).
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live in einen Übertragungsraum des Abgeordnetenhauses sowie auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.
- Dem Ausschuss liegt die Einladung vom 27. September 2022 vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende Fragen schriftlich eingereicht:

- „Im Iran protestieren derzeit vorrangig Frauen für ihre Rechte. Gibt es in Berlin seitens des Senats Unterstützung sowohl für die Freiheitsbewegung im Iran, vor allem aber für Exil-Iranerinnen in Berlin?“

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- „Mit welchen Maßnahmen stellt die Senatsverwaltung sicher, dass kostenfreie Bürgertests und von Heimen bereitgestellte Tests zur Eigenanwendung dauerhaft für Besucher:innen von Pflegeeinrichtungen verfügbar bleiben und somit tägliche Besuche von An- und Zugehörigen möglich bleiben?“

(auf Antrag der Fraktion der SPD)

- „Welche Möglichkeiten haben Personen, die Erstanträge im Bereich Hilfe zur Pflege (HzP) stellen, um im Zuge des Antragsverfahrens Unterstützung und Informationen zu erlangen?“

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mündlich werden folgende Fragen gestellt:

- „Wann liegen die seitens der Senatorin angekündigten einheitlichen Erfassungsrichtlinien zu der Frage, ob Patienten „mit“ oder „wegen“ einer Coronainfektion in ein Krankenhaus aufgenommen werden, vor?“

(auf Antrag der Fraktion der FDP)

- „Was ist auf Bundesebene als Inflationsausgleichshilfe für Krankenhäuser und Arztpraxen vereinbart worden?“

(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Im Anschluss an die Beantwortung der Fragen durch Frau Sen Gote (WGPG) schließt der Ausschuss Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Frau Sen Gote (WGPG) und Frau StS Naghipour (SenWGPG) berichten (siehe Inhaltsprotokoll).

Im Anschluss schließt der Ausschuss Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches
Sexarbeit**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0060](#)
GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Zu Punkt 3 der Tagesordnung sind anwesend:

Für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:

- Herr AbtL Dr. Meinen, Abt. II
- Frau AbtL'in Ünsal, Abt. VI (Landesantidiskriminierungsstelle)

Für die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport:

- Herr StS Dr. Kleindiek
- Herr Kristian Grüning, Gruppenleiter III B 2 (Kriminalitätsbekämpfung, Org. Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Sicherheitsforschung)

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Frau Abg. Golm (SPD) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung der Anzuhörenden bezüglich der Liveübertragung und weiteren Veröffentlichung der Aufnahmen fest.

Es werden angehört und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Lonneke Schmidt-Bink, Leitung, Frauentreff Olga
- Frau Sarah Stöckigt, Projektleiterin, HYDRA e. V.

Die Anzuhörende Frau Stöckigt nimmt per Video- bzw. Tonstream an der Anhörung teil.

Im Rahmen der Aussprache nimmt Frau Sen Gote (WGPG) Stellung und beantwortet gemeinsam mit Frau StS Naghipour (SenWGPG), Herrn Dr. Meinen (SenJustVA), Frau Ünsal (SenJustVA) und Herrn Grüning (SenInnDS) Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung zu Punkt 3 der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Teilhabe von Frauenprojekten bei der Umsetzung
der Berliner Digitalstrategie** [0055](#)
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) GesPflegGleich

Zu Punkt 4 der Tagesordnung nimmt Herr StS Dr. Kleindiek (SenInnDS) an der Sitzung teil.

Herr Abg. Schulze (LINKE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Herr StS Dr. Kleindiek (SenInnDS) nimmt einleitend Stellung.

Im Rahmen der Aussprache nimmt Herr StS Dr. Kleindiek (SenInnDS) erneut Stellung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung zu Punkt 4 der Tagesordnung abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0120](#)
Drucksache 19/0529 GesPflegGleich(f)
Gesetz zur Änderung des DiDat*
Landeskrankenhausgesetzes
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0069](#)
Drucksache 19/0207 GesPflegGleich(f)
Gesetz zur Schaffung sachgerechter DiDat*
Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der
Berliner Krankenhäuser – Korrektur der
datenschutzrechtlichen Restriktionen aus dem
künftigen § 24 Absatz 7 des
Landeskrankenhausgesetzes

Zu Punkt 5 a) und b) der Tagesordnung liegen dem Ausschuss jeweils die Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz vor.

Zu Punkt 5 a) empfiehlt der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz einstimmig (mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU) die Annahme des Antrags.

Zu Punkt 5 b) empfiehlt der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz weiterhin mehrheitlich (mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP) die Ablehnung des Antrags.

Weiterhin liegt dem Ausschuss zu Punkt 5 a) der Tagesordnung ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor (Anlage).

Herr Abg. Schulze (LINKE) begründet den Antrag sowie den Änderungsantrag zu Punkt 5 a) der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Zander (CDU) begründet den Antrag zu Punkt 5 b) der Tagesordnung für seine Fraktion.

Frau Sen Gote (SenWGPG) nimmt einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Frau Sen Gote (SenWGPG) erneut Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/0207 – wird abgelehnt (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP). Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu Punkt 5 a) der Tagesordnung wird angenommen (einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP).

Der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/0509 – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen (einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP). Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (15.) Sitzung findet am Mittwoch, 19. Oktober 2022, 15.00 Uhr als auswärtige Sitzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtags Brandenburg in Potsdam statt.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gräff

Tamara Lüdke

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes (Drucksache 19/0529)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag „Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes“ - Drucksache 19/0529- wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2 wird am Ende folgender Satz 2 angefügt:

„Im Falle einer Auftragsverarbeitung in der selben Unternehmensgruppe im Sinne des Artikels 4 Nummer 19 der Verordnung (EU) 2016/679 entfällt die Anzeigepflicht, soweit genehmigte, verbindliche interne Datenschutzvorschriften nach Art 47 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegen.““

b) Folgende Nr. 3 wird eingefügt:

„3. § 33 wird wie folgt geändert: Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) § 24 Satz 7 dieses Gesetzes ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.““

2. In Artikel 2 wird das Datum „26. Oktober 2022“ durch die Worte „am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin“ ersetzt.

Berlin, 07. Oktober 2022